



Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln und Bowling  
mit den Sektionen Bowling - Classic - Schere

# Jugendordnung

Stand: 20.02.2021

# Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>1. Grundsätze</b>	3
<b>2. Organisation der LFV-Jugend</b>	3
<b>3. LFV- Jugendtag</b>	3
<b>4. LFV- Jugendvorstand</b>	5
<b>5. Vertretung</b>	5
<b>6. Gültigkeit</b>	5

## Anhang 1

- Ehrenkodex für ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit.

## Anhang 2

## **Wir schauen hin – Keine Chance für sexualisierte Gewalt**

Ein Gemeinschaftsprojekt des Landessportbundes  
Rheinland-Pfalz, der Sportjugend Rheinhessen, der  
Sportjugend Rheinland sowie der Sportjugend Pfalz.



In dieser Satzung wird zur Vereinfachung unabhängig vom Geschlecht für die Bezeichnung der Funktionsträger die männliche Form verwendet, was aber nicht die Besetzung der Funktionen mit weiblichen oder Transgender Mitgliedern ausschließt.

### **1. Grundsätze**

- 1.1. Die LFV- Jugend ist die Jugendorganisation der LFV Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln und Bowling. Sie nimmt die Aufgaben der sportlichen Jugendarbeit im Bereich des LFV wahr. Sie ist Teil des DKB- und der Disziplinverbänden.
- 1.2. Der LFV- Jugend gehören alle Jugendlichen in allen angeschlossenen Vereinen sowie in der Jugendarbeit tätigen Jugendleiterinnen und Jugendleiter an.
- 1.3. Die Aufgabe der LFV-Jugend ist es den Kegelsport zu fördern und zu pflegen. Gemeinsam überfachliche Aufgaben der Jugenderziehung und Jugendpflege wahrzunehmen und zu unterstützen. Formen und Inhalte zeitgemäßer Gemeinschaften zu entwickeln und zu verwirklichen.
- 1.4. Die LFV-Jugend tritt für die Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend ein. Sie ist zur Zusammenarbeit mit allen Jugendorganisationen bereit.
- 1.5. Die LFV-Jugend führt alle Sektionsübergreifende sportlichen Veranstaltungen auf Landesebene durch.
- 1.6. Die LFV-Jugend ist parteipolitisch neutral. Sie bekennt sich zur freiheitlichen- demokratischen Grundordnung und tritt für religiöse und weltanschauliche Toleranz ein.
- 1.7. Die LFV-Jugend fördert den Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt im Sport.
- 1.8. Die LFV-Jugend führt und verwaltet sich in der sportlichen

Jugendarbeit selbständig und eigenverantwortlich im Rahmen der von den Organen des LFV Rheinland- Pfalz e.V. Kegeln und Bowling erlassenen Ordnungen und der von dem LFV bereitgestellten finanziellen Mittel.

## **2. Organisation der LFV-Jugend**

- 2.1. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben werden in der LFV-Jugend Organe gebildet:
  - LFV-Jugendtag
  - LFV-Jugendvorstand nach § 4
- 2.2. Die Sektionsjugendwarte vertreten die Jugend in Ihren Disziplinverbänden.

## **3. LFV-Jugendtag**

- 3.1 Der LFV-Jugendtag besteht aus
  - dem LFV-Jugendvorstand
  - Jugendvertreter der spielenden Vereine im LFV Rheinland-Pfalz e. V. Kegeln und Bowling.
- 3.2 Die Aufgaben des LFV-Jugendtages sind insbesondere
  - die Beschlussfassung über grundsätzliche Angelegenheiten der sportlichen Jugendarbeit.
  - Wahlen (alle 4 Jahre)
- 3.3 Der ordentliche LFV-Jugendtag tritt alle 4 Jahre vor der Jahreshauptversammlung des LFV zusammen. Er wird vom LFV-Jugendwart einberufen und geleitet. Anträge sind schriftlich bis spätestens 4 Wochen vor dem Tagungstermin an den LFV-Jugendwart zu senden. Die Einladung mit Tagesordnung, Anträge und Bericht des LFV-Jugendwartes muss den Mitgliedern des Jugendtages spätestens 6 Wochen vor dem Tagungstermin zugestellt werden. Der Termin für den LFV-Jugendtag wird immer im Terminplan auf der Homepage des LFV mitgeteilt.
- 3.4 Die Vereine haben je angefangene 5 Jugendlichen je 1 Stimme. Stimmübertragung von Vereinsjugendwarten sind nicht möglich. Personen mit Doppel- bzw. Mehrfachfunktionen haben Mehrfachstimmrecht.
- 3.5 Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stehen bei Wahlen mehrere Kandidaten zur Verfügung, ist der gewählt, der im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit sind Stichwahlen durchzuführen, bis einer der Kandidaten die Mehrheit der Stimmen erhält.
- 3.6 Der LFV-Jugendtag wählt den LFV-Jugendwart und seinen Stellvertreter. Amtszeiten und Bestätigung der Wahlen des LFV-Jugendwarts und sein Stellvertreter richten sich nach den Bestimmungen der Wahlordnung des LFV. Im Übrigen beginnen und enden die Amtszeiten mit der Wahl. Ist der LFV-Jugendwart männlich, sollte der Stellvertreter weiblich sein. Ist

der LFV-Jugendwart weiblich sollte der Stellvertreter männlich sein.

- 3.7 Der LFV-Jugendwart muss zum Zeitpunkt der Wahl das 18 Lebensjahr vollendet haben.
- 3.8 Wird die Wahl des LFV-Jugendwartes auf der Hauptversammlung des LFV nicht bestätigt, so führt der Stellvertreter eine Neuwahl innerhalb eines außerordentlichen LFV-Jugendtages durch.
- 3.9 Bei Bedarf können schriftliche Abstimmungen durchgeführt werden, ohne dass der LFV-Jugendtag zusammentreten muss. Über das Ergebnis einer solchen Abstimmung ist der gesamte LFV-Jugendtag ausführlich und unverzüglich zu unterrichten.

#### **4. LFV-Jugendvorstand**

- 4.1 Der LFV-Jugendvorstand besteht aus:
- dem LFV-Jugendwart
  - dem Stellvertreter
  - den 3 Jugendsprecher
  - den 3 Sektionsjugendwarten
- Der LFV-Jugendvorstand ist berechtigt, weitere Mitarbeiter für bestimmte zeitlich begrenzte Aufgaben einzusetzen.
- 4.2 Die Aufgaben des LFV-Jugendvorstandes sind:
- Ausführung der vom LFV-Jugendtag beschlossenen grundsätzlichen Angelegenheiten der sportlichen Jugendarbeit.
  - Planung und Durchführung von Jugendsportveranstaltungen.
  - Zusammenarbeit mit dem LFV-Vorstand und dem
  - Aufstellung des Haushaltsplanes der LFV-Jugend.
  - Nachweise der Aufgaben und Abrechnung mit dem Schatzmeister des LFV Rheinland- Pfalz e. V. Kegeln und Bowling.
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - Zusammenarbeit mit Vertretern des DKB und den Disziplinjugenden sowie den Sportbünden.
- 4.3 Die Sitzungen des LFV-Jugendvorstandes finden je Bedarf, jedoch mindestens 1x zwischen den LFV-Jugendtagen auf Einberufung durch den 1. LFV-Jugendwart statt.

#### **5. Vertretung**

Die LFV-Jugend wird durch den LFV-Jugendwart, im Verhinderungsfall durch seinen Stellvertreter vertreten. Die Zugehörigkeit zu den Organen richtet sich nach der Satzung des LFV Rheinland- Pfalz e. V. Kegeln und Bowling.

## **6. Gültigkeit**

Die LFV-Jugendordnung regelt die Durchführung der sportlichen Jugendarbeit im Bereich des LFV Rheinland- Pfalz e. V. Kegeln und Bowling. Sie kann nur mit 2/3 –Mehrheit der anwesenden Mitglieder des LFV-Jugendtages beschlossen bzw. geändert werden. Änderungen sind zu Ihrer Wirksamkeit vom Vorstand des LFV Rheinland- Pfalz e. V. Kegeln und Bowling zu genehmigen. Sie kann bis zum nächsten LFV-Jugendtag vom Vorstand des LFV Rheinland- Pfalz e. V. Kegeln und Bowling vorläufig genehmigt werden.

**Für das Präsidium des Landesfachverbands  
Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln und Bowling**

Ludwigshafen-Oggersheim, den 28.01.2022

*Bernd Sauer-Bossing*

Bernd Sauer-Bossing

Präsident LFV Rheinland-Pfalz

## EHRENKODEX

für alle ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit im LFV Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln und Bowling.

Folgender Ehrenkodex ist zentrale Grundlage meiner Arbeit im LFV.

- Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört die Wahrung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und der Schutz vor gewaltsamen Übergriffen, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, vor sexualisierter Gewalt, vor sexuellem Missbrauch und vor Diskriminierungen aller Art.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und deren Entwicklung unterstützen, sowie die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Entwicklung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber fördern, insbesondere fairem und respektvollem Verhalten und dem verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart und Betätigungen im sportartübergreifenden Bereich eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und vermittele stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln nach den Gedanken des Fair Play.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konflikt- oder Verdachtsfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere Ansprechpartner beim Verein und ggf. entsprechende Dachorganisationen. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Anhang

# **Wir schauen hin – Keine Chance für sexualisierte Gewalt**

Ein Gemeinschaftsprojekt des Landessportbundes  
Rheinland-Pfalz, der Sportjugend Rheinhessen, der  
Sportjugend Rheinland sowie der Sportjugend Pfalz.



Ansprechpartner gibt beim:

- Im DKB
- In der Sektion
- Im Landesfachverband
- Bei DOSB
- Bei der Deutschen Sportjugend
- Beim Landessportbund